



Stand: 01.07.2023

Vollstationäre Pflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	27,98 €	57,35 €	73,53 €	90,39 €	97,95 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	4,94 €	4,94 €	4,94 €	4,94 €	4,94 €
Unterkunft täglich	14,66 €	14,66 €	14,66 €	14,66 €	14,66 €
Verpflegung täglich	12,75 €	12,75 €	12,75 €	12,75 €	12,75 €
Investitionskosten täglich	14,80 €	14,80 €	14,80 €	14,80 €	14,80 €
Gesamtkosten täglich	75,13 €	104,50 €	120,68 €	137,54 €	145,10 €
Gesamt monatlich*	2.285,45 €	3.178,89 €	3.671,09 €	4.183,97 €	4.413,94 €
Anteil Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Leistungszusch. gem. §43c SGB XI **	0,00 €	56,24 €	56,25 €	56,25 €	56,25 €
Eigenanteil gesamt monatlich	2.160,45 €	2.352,65 €	2.352,84 €	2.352,72 €	2.352,69 €

* Tagessatz x 30,42

** der Leistungszuschlag richtet sich nach dem stationären Aufenthalt, in dieser Musterrechnung "bis 12 Monate" mit 5% bewertet

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	27,98 €	57,35 €	73,53 €	90,39 €	97,95 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	4,94 €	4,94 €	4,94 €	4,94 €	4,94 €
Unterkunft täglich	14,66 €	14,66 €	14,66 €	14,66 €	14,66 €
Verpflegung täglich	12,75 €	12,75 €	12,75 €	12,75 €	12,75 €
Investitionskosten täglich	14,80 €	14,80 €	14,80 €	14,80 €	14,80 €
Gesamtkosten täglich	75,13 €	104,50 €	120,68 €	137,54 €	145,10 €
Maximal Tage	kein Anspruch	28	22	18	17
Maximal Gesamtkosten	kein Anspruch	2.926,00 €	2.654,96 €	2.475,72 €	2.466,70 €
Abzügl. Pflegekasse*	Kein Anspruch	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €	1.774,00 €
Abzügl. Investitionskosten**	Kein Anspruch	414,40 €	325,60 €	266,40 €	251,60 €
Eigenanteil täglich	Kein Anspruch	27,41 €	27,41 €	27,41 €	27,41 €

* Es besteht ein genereller Anspruch auf Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5 (maximal 8 Wochen, bis 1.774 €). Der Betrag kann sich aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege um 1.612 € erhöhen (auf 3.386 € pro Jahr).

** vom Bewohner selbst zu zahlen; Investitionskosten können kreisabhängig vom Sozialamt übernommen werden.

Anmerkung Stationär:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Reicht das eigene Einkommen nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 10.000 € für Alleinstehende | 20.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle stellen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.
- Zudem können Sie vor Einzug einen Bestattungsvorsorgevertrag bei einem Bestatter abschließen, dieser zählt eingeschränkt nicht zum Gesamtvermögen.
- Der Leistungszuschlag gem. §43c SGB XI erhöht sich mit zunehmender Dauer der stationären Pflege:

Leistungszuschlag 5% (bis 12 Monate)	56,24 €
Leistungszuschlag 25% (ab 13 Monate)	281,22 €
Leistungszuschlag 45% (ab 25 Monate)	506,19 €
Leistungszuschlag 70% (ab 37 Monate)	787,40 €

Auf Gültigkeit besteht keine Gewähr, aufgrund teilweiser rückwirkender Preisnachverhandlung.